



## Grundgesetz für Bayerns Schulen

Schülerinnen und Schüler aus ganz Bayern haben während des Kongresses „MaX macht Schule“ am 20.7.2007 in München in diesem Grundgesetz in drei Bereichen ihre Vorstellungen von einer demokratischen Schule formuliert und verabschiedet.

### I. Gemeinschaft

1. In der Schule werden die Grundlagen des menschlichen Miteinanders gelebt. Die Vermittlung von Wissen ist deshalb nur eine Aufgabe von Schule. Wichtig ist dabei, dass sich Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler gegenseitig als Mensch und Persönlichkeit anerkennen und respektvoll behandeln. So muss das Verhältnis von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern durch eine große Vertrauensbasis zwischen beiden geprägt sein.

2. Neben dem Lernerfolg werden Selbstvertrauen, individuelle Fähigkeiten, eigenverantwortliches Handeln und Engagement für die Gemeinschaft gefördert.

3. Um das Miteinander zu fördern, muss in der Schule ausreichend Zeit für Gespräche sein, bei denen Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer sich auf Augenhöhe begegnen. Dafür werden Kommunikationsteams ausgebildet, die sich aus Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern zusammensetzen. Ein Schulpsychologe je Schule bietet bei Problemfällen Unterstützung.

4. Um ein gleichberechtigtes Miteinander und demokratisches Engagement seitens der Schülerinnen und Schüler zu fördern, müssen Schülerinnen und Schüler mitbestimmen und den Schulalltag selbstverantwortlich gestalten können. Zur Ausübung dieser Mitbestimmungsrechte werden Institutionen wie Klassenrat, Schülermitverantwortung, Schulforum und Landesschülervertretung eingerichtet und mit ausreichenden Mitteln und Stimmfähigkeit ausgestattet, um die Interessen der Schülerinnen und Schüler aktiv einzubringen und vertreten zu können.

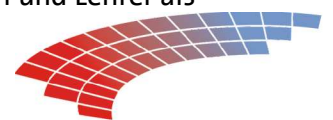
5. Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht zu höflichem Umgang miteinander, Achtung des Eigentums der Schule und Einbringung in die Gemeinschaft. Beide Seiten müssen eine störungsfreie Durchführung des Lehrplanes ermöglichen und verantwortungsbewusst handeln.

6. Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht auf ein durch gemeinsam aufgestellte Regeln strukturiertes gleichberechtigtes Miteinander, einen offenen Umgang miteinander, Unterstützung, Lebensqualität in der Schule, Mitbestimmung, Datenschutz und Information.

7. Des Weiteren bestehen die Pflichten der Lehrerinnen und Lehrer darin, alle Schülerinnen und Schüler gleichwertig zu behandeln, als selbstständige Individuen anzusehen und einen lehrreichen Unterricht zu gestalten, der auf die Stärken und Schwächen jedes Einzelnen eingeht. Dabei darf Macht nicht ausgenutzt werden.

8. Die Pflichten der Schüler und Schülerinnen bestehen darin, die Lehrerinnen und Lehrer als Wissensvermittler anzuerkennen und deren fachliche Kompetenzen zu respektieren, ohne dabei auf kritische Beiträge verzichten zu müssen.

9. Disziplinarmaßnahmen sind am Einzelfall auszurichten.



## II. Unterricht und Umgebung

1. In ihrer Aus- und Fortbildung erwerben Lehrerinnen und Lehrer pädagogische, soziale und fachliche Kompetenzen. Dabei wird ein einheitliches Niveau der Lehrkräfte gewährleistet.
2. Lehrerinnen und Lehrer werden während ihrer gesamten Laufbahn durch Eignungstests geprüft, die von der Schulgemeinschaft durchgeführt werden.
3. Der Beamtenstatus von Lehrerinnen und Lehrern wird abgeschafft. Es muss möglich sein, Lehrerinnen und Lehrer entlassen zu können.
4. Überprüfung und Bewertung des Schulgeschehens findet regelmäßig in der Schulgemeinschaft statt.
5. Abwechslung bei den Lehrmethoden ist selbstverständlich.
6. Schülerinnen und Schüler gestalten den Unterricht mit. Jedem Schüler und jeder Schülerin wird durch die selbständige Wahl von Schwerpunkten ermöglicht, sich individuell weiterzuentwickeln. Zusätzlich wird ein für alle gültiges Grundwissen erarbeitet.
7. Außerschulische Klassenaktivitäten werden kostengünstig ermöglicht.
8. Einheitliche Lernmittel werden für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen zur Verfügung gestellt. Schülerinnen und Schüler bestimmen die Anschaffung von Materialien und Medien. Die Vielfalt der Lernmittel, ihre regelmäßige Erneuerung sowie ihre ständige Verfügbarkeit für alle Schülerinnen und Schüler sind zu gewährleisten.
9. Klassenzimmer, Pausenhof, Mensa und ähnliches werden von Schülerinnen und Schülern mitgestaltet.
10. Freizeit und Sportangebote werden selbstverständlich an der Schule angeboten.
11. Ausgewogene und preiswerte Mittagsverpflegung wird bereitgestellt.
12. Zur Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler wird für jeden Schüler und jede Schülerin ein Portfolio angelegt. Das Portfolio dokumentiert die Arbeiten des Schülers bzw. der Schülerin über einen längeren Zeitraum und bietet so die Möglichkeit Einsicht in die Arbeit des Schülers bzw. der Schülerin zu erhalten und den jeweiligen Förderbedarf zu analysieren.

### III. Institutionen

#### 1. Der Klassenrat

Jede Klasse hat einen Klassenrat. Klassenkonferenzen werden, über den Klassenrat hinaus, von den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal im Monat abgehalten.

#### 2. Das Schulforum

In allen täglich besuchten Schulen ist das Schulforums oberstes Gremium.

Berufsschulen und ähnliche Schulformen haben ein Schulforum, wenn eine der an der Schule vertretenen Parteien dies fordert.

Im Schulforum besteht folgendes Stimmverhältnis:

3 Lehrkräfte (Schulleiter inbegriffen)

3 Schülersprecher

3 Elternvertreter

1 Mitarbeitervertreter

Zusätzlich auf Einladung anwesend sind Schulträger und Schulprofessionen (wie z.B. Schulpsychologen).

Alle Stimmberechtigten haben ein einmalig aufschiebendes Veto.

Die Kompetenzen des Schulforums sind:

- Disziplinarmaßnahmen (letzte Instanz)
- Budgetverteilung (Schulleiter erarbeitet vorher einen Finanzplan)
- Genehmigung von Veranstaltungen
- das Schulprofil

Das Schulforum tagt öffentlich.

Die Tagesordnung wird eine Woche vorher veröffentlicht.

Das Protokoll wird spätestens zwei Wochen nach Sitzung veröffentlicht.

Das Schulforum tritt einmal monatlich mindestens aber zweimal pro Halbjahr zusammen.

Die Mitglieder des Schulforums vertreten die Interessen der entsendenden Gremien.

#### 3. Die Stadt- und Kreisschülervertretung

Es gibt eine Schülervertretung auf Stadt- und Kreisebene.

Die Schülervertretung auf Stadt- oder Kreisebene ist demokratisch legitimiert.

Die Schülervertretung auf Stadt- oder Kreisebene vertritt die Schülerschaft der Stadt oder des Kreises gegenüber der Öffentlichkeit und dem Sachaufwandsträger.

Schülervertretungen von Kreisebenen und Stadtebenen dürfen sich zusammenschließen.

#### 4. Die Landesschülervertretung

Der Landesschülerrat ist demokratisch legitimiert.

Der Landesschülerrat hat Rede- und Antragsrecht in Ausschüssen des Bayerischen Landtags, die Bildung betreffend, und ist Mitglied in den Fachkommissionen.

#### 5. Allgemeines

Die Übernahme eines Amtes in einem der drei Gremien wird im Zeugnis festgehalten.

Die Schülervertretungen werden finanziell und ideell unterstützt.

All diese Institutionen gelten für alle Schularten bzw. sind schulartenübergreifend.